



Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa- Jahr 2021/2022

- Kinder- und Jugendausschuss -
09.03.2021

Bedarfsplanung 2021/2022

Inhalt

- **Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen**
- **Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen**
- **Teil III: Gesamtstädtische Ausgangslage**
- **Teil IV: Ergebnisse der Bedarfsplanung 2021/2022**
- **Teil V: Fazit**



stadt aachen



Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Neues Bundesteilhabegesetz – BTHG (seit 01.01.2020)**
 - › BTHG-Leistungsgewährung ab 01.08.2020, FInK noch bis zum 31.07.2020
 - › Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung und Leistungserbringung
 - › „jedes Kind in jeder KiTa“
 - › Wahrnehmung, dass LVR noch in Suchbewegung bezüglich klarer Regelungen und eines klaren Verfahrens



**Diverse Auswirkungen und
Fragestellungen**

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

1.) Rollenwechsel von KiTas und Trägern von Einrichtungen

- KiTa = „Leistungserbringerin“ → konzeptionelle Neuaufstellung
- LVR (Fallmanagement) nun direkt zuständig für:
 - › Beratung von Eltern
 - › Antragstellung
 - › Fallspezifische und regionale Inklusionsplanung

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

2.) Auswirkungen auf die Bedarfs- und Personalplanung

- Wahl des Modells der Basisleistung I (Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft) möglich bis zum 01.04. eines jeden Jahres für das KiTa-Jahr ab dem 01.08.
 - › Landesmeldung: 15.03. → nachträgliche Modelländerung dort nicht mehr berücksichtigt
 - › Planbarkeit von Plätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung schwierig, d.h.
 - Gruppenstärkenabsenkung → Beeinflussung Ausbauplanung
 - Zusatzkraft → Beeinflussung Personalstundenbedarf

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Förderung von plusKiTas ab 2021/2022**
 - › Neue Festlegung ab 01.08.2021
 - › Gemeinsame Erarbeitung von Kriterien mit AG § 78 KiTas und Tagespflege
 - › Separate KJA-Vorlage vom 09.02.2021

 - › Förderung von 42 KiTas
 - › Fördersumme je KiTa: 32.500 Euro (mit jährlicher Indexierung)

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten**
 - › Zuschuss nach § 48 KiBiz für verschiedene familienunterstützende Angebote
 - › Angebote sollen auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sein
 - › Grundsatzbeschluss KJA: Betreuungszeit von 45 Wochenstunden / 9 Stunden pro Tag nicht überschreiten!

Aktuell:

- › Anträge Freier Träger wurden eingereicht
- › Konzeptionierung von Modellen und Rahmenbedingungen

Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Zuschüsse für Fachberatung**

- › § 6 KiBiz: Angebot einer fachlichen Beratung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle Träger von KiTas und Kindertagespflegepersonen


Aktuell:

- › Zusammenarbeit bereits im Rahmen der AG § 78 KiTas und Tagespflege
- › Anlassbezogene Beratungsgespräche von KiTas und Trägern
- › Teilnahme des Personals an Fortbildungen/Fachtagungen

Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Betreuungsumfänge**

45-Stunden-Plätze	
Beschlossene Quote	Tatsächliche Quote 21/22
U3: 85 %	U3: 78,75 %
Ü3: 75 %	Ü3: 79,92 %



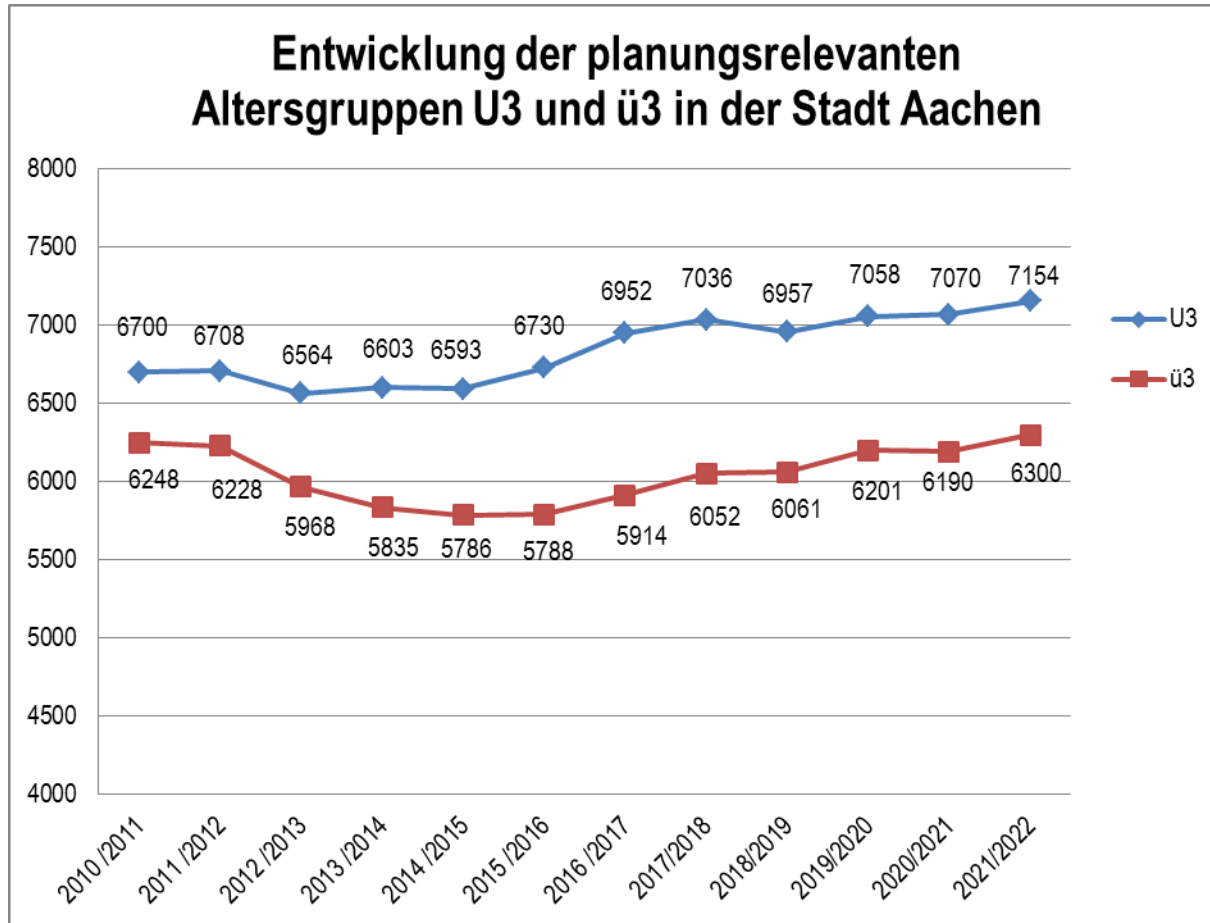
- Deckelung U3 mit 85 % nicht ausgeschöpft
- Anstieg der gemeldeten 45-Stunden-Plätze und der Quote im ü3-Bereich in den letzten Jahren
- Prüfung der Quotenverteilung im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 angedacht

Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung**
 - › Zum Teil sehr kurzfristige Umsetzung neuer Schutz- und Betreuungsverordnungen
 - › Immense Auswirkungen auf die pädagogische (Eltern-) Arbeit
 - › Gratwanderung zwischen Betreuungsbedarf und Infektionsschutz
 - › Mobile Arbeit / Homeoffice für das pädagogische Personal keine Option
 - › dünne Personaldecke

Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- Steigerung der Kinderzahlen im Bereich der unter 6-Jährigen



U3-Bereich: + 84
Ü3-Bereich: +110



Mehr Plätze zur Erreichung der Zielversorgungsquoten erforderlich

Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Systematische Überbelegungen**

- › Erstmals in 2019/2020 in die Planung mit aufgenommen
- › 2020/2021 auch bei Freien Trägern
- › **2021/2022:**
 - ✓ + 49 Plätze in städtischen KiTas
 - ✓ + 38 Plätze durch Freie Träger
- › Platzvergabe erfolgt zentral durch die Stadt Aachen und in enger Abstimmung mit den KiTas und den Trägern
- › Erarbeitung Rahmenbedingungen durch UAG Überbelegungen
- › Übernahme Trägeranteile der Freien Träger für das KiTa-Jahr 2021/2022

Teil III: Gesamtstädtische Ausgangslage

- **Weiterhin Verzögerungen / Verteuerungen bei Bauprojekten**

- › Erschwerung durch baukonjunkturelle und coronabedingte Rahmenbedingungen

Folge: Spätere Fertigstellungen / Inbetriebnahmen, daher keine zeitnahen Entlastungen bzw. Steigerungen der Versorgungsquoten

- **Fachkräftemangel in KiTas**

- › mittelfristige Entlastung durch weitere „Erzieher/innen“-Klassen an Berufskollegs
- › Ausbildung durch KiBiz gefördert (§ 46 Abs. 2 und 3 KiBiz, PiA und BP)
- › Aktuell zusätzliche, coronabedingte Personalausfälle
 - Übergangsweise Erweiterung der zulässigen Qualifikation



Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich U3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr + 93 Plätze

Plätze gesamt 2.264 Plätze

**davon 29 Plätze
für Kinder mit
(drohender) Behinderung**

Versorgungsquote 47,53 %



VQ aus 2020/2021: 46,79 %

stadt aachen



Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich ü3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 237 Plätze
Plätze gesamt	6.186 Plätze
	davon 239 Plätze
	für Kinder mit
	(drohender) Behinderung
Versorgungsquote	95,11 %



VQ aus 2020/2021: 93,08 %

stadt aachen



Teil V: Fazit

Gesamtstädtische Steigerung der Versorgungsquoten sowohl im U3- als auch im ü3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr!

Dennoch besteht weiterhin ein Ausbaubedarf:

- Steigende Kinderzahlen (Kompensation neuer Plätze)
- verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen

Was bedeutet das?

- weiterhin Ausbaubedarfe (sowohl U3 als auch ü3) zur Erreichung politisch beschlossener Zielversorgungsquoten
- neue Plätze fast nur noch über Neubauprojekte
- Übergangslösungen weiter nutzen und neue finden

Teil V: Fazit

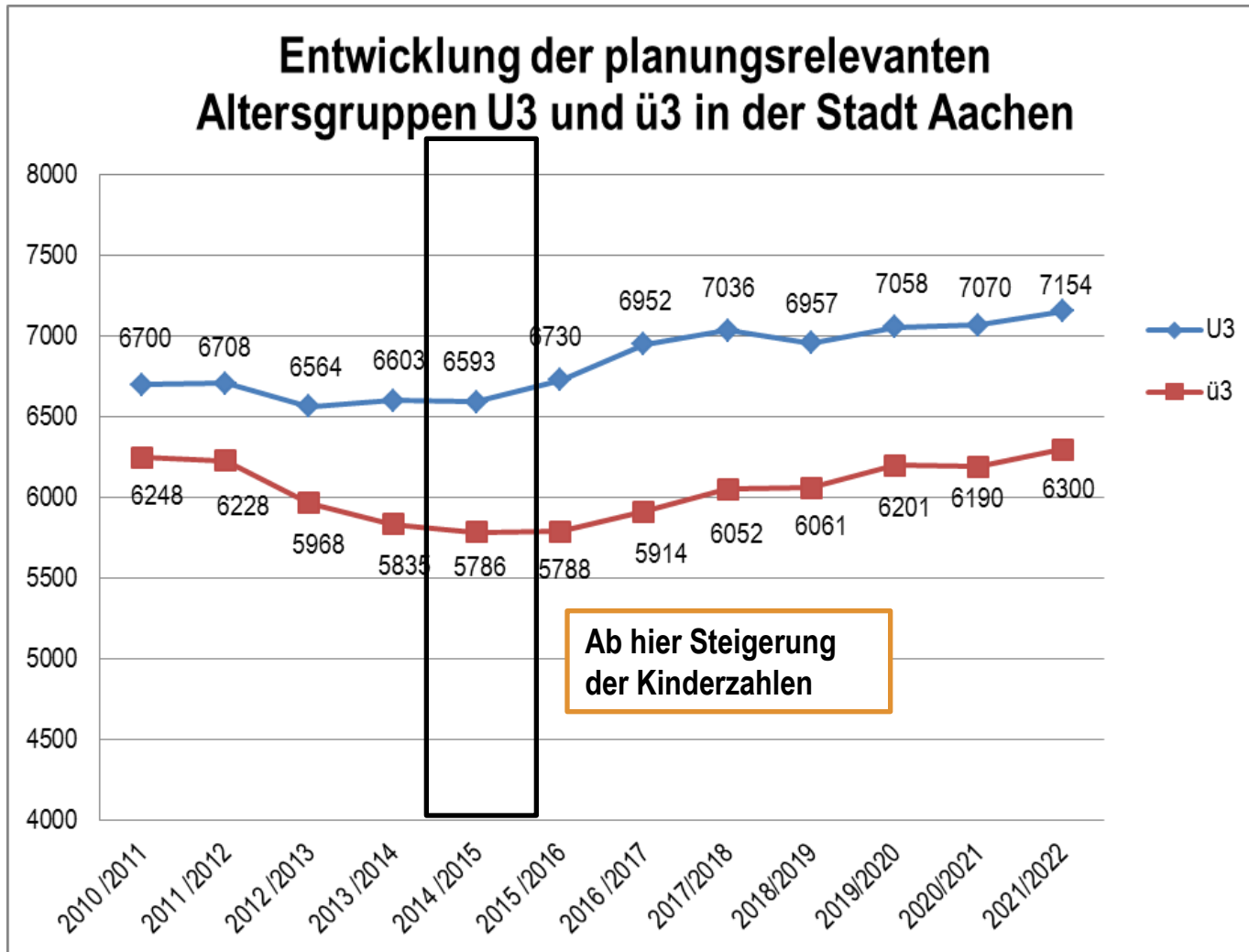
- ✓ in fünf Sozialräumen wird die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich erreicht bzw. überschritten
- ✓ in allen Sozialräumen mit größerem Ausbaubedarf befinden sich große Baumaßnahmen/Neubauten in Planung bzw. Realisierung



stadt aachen

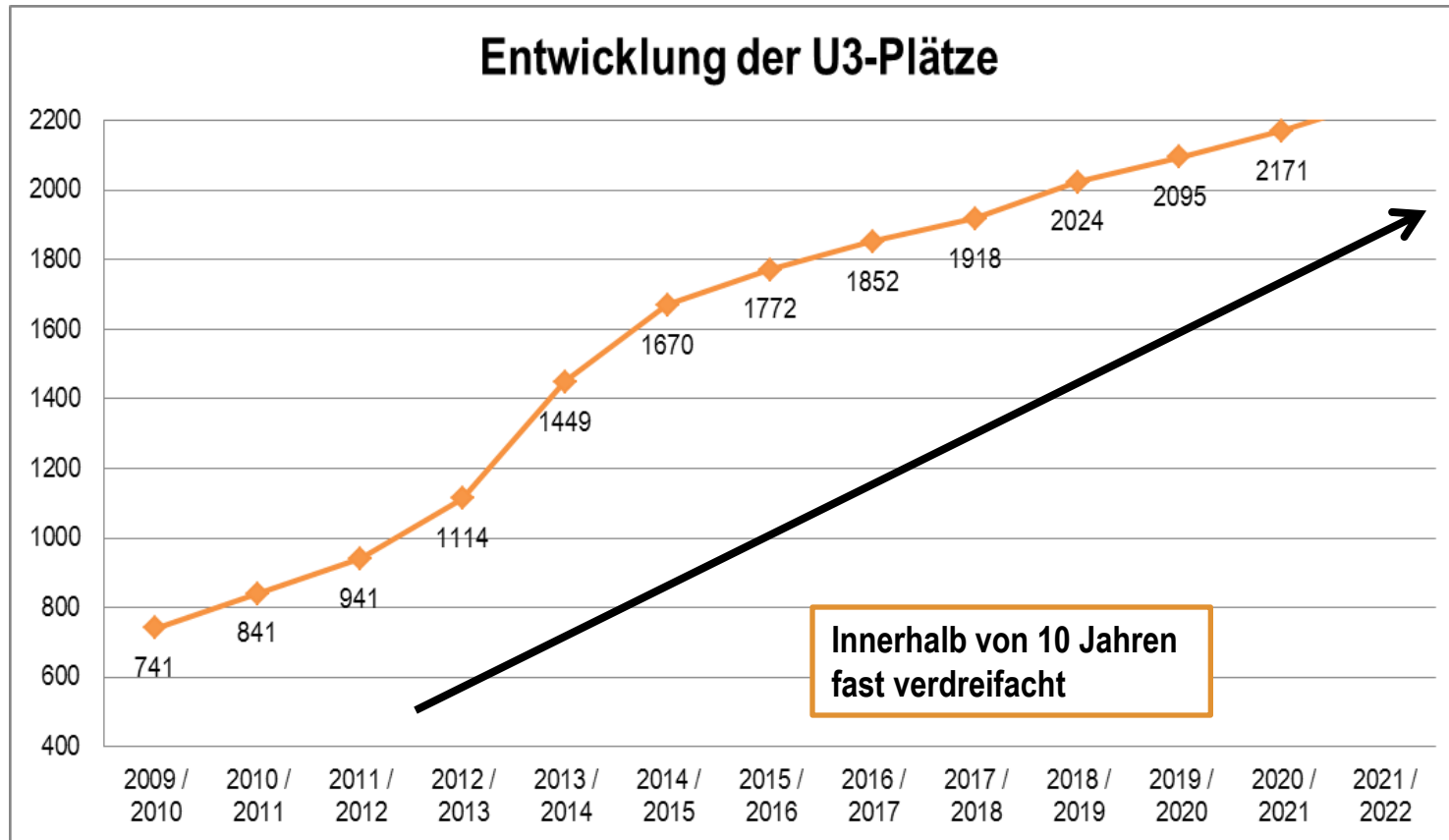


Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen U3 und ü3 in der Stadt Aachen



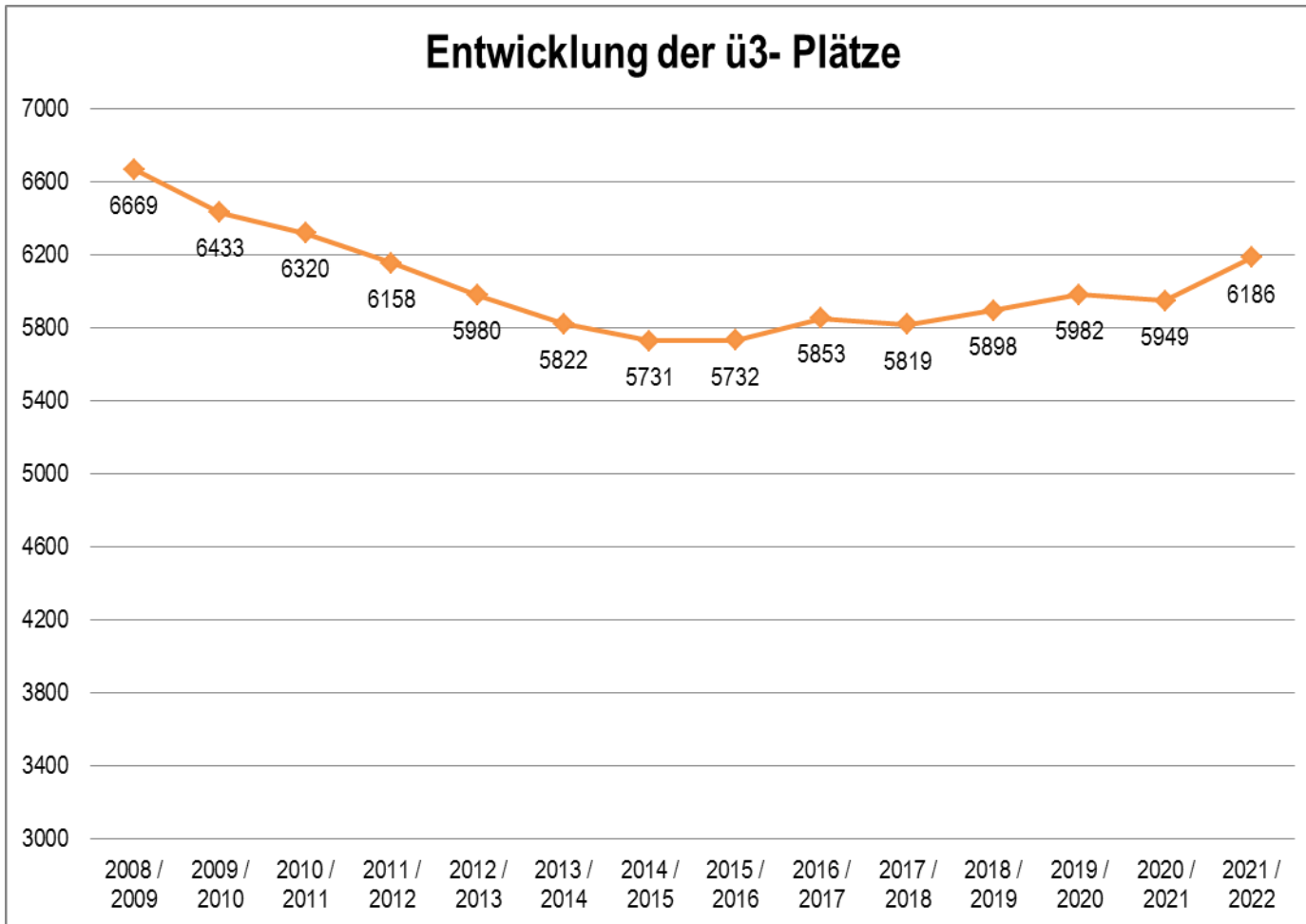
Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

Plätze für Kinder unter drei Jahren



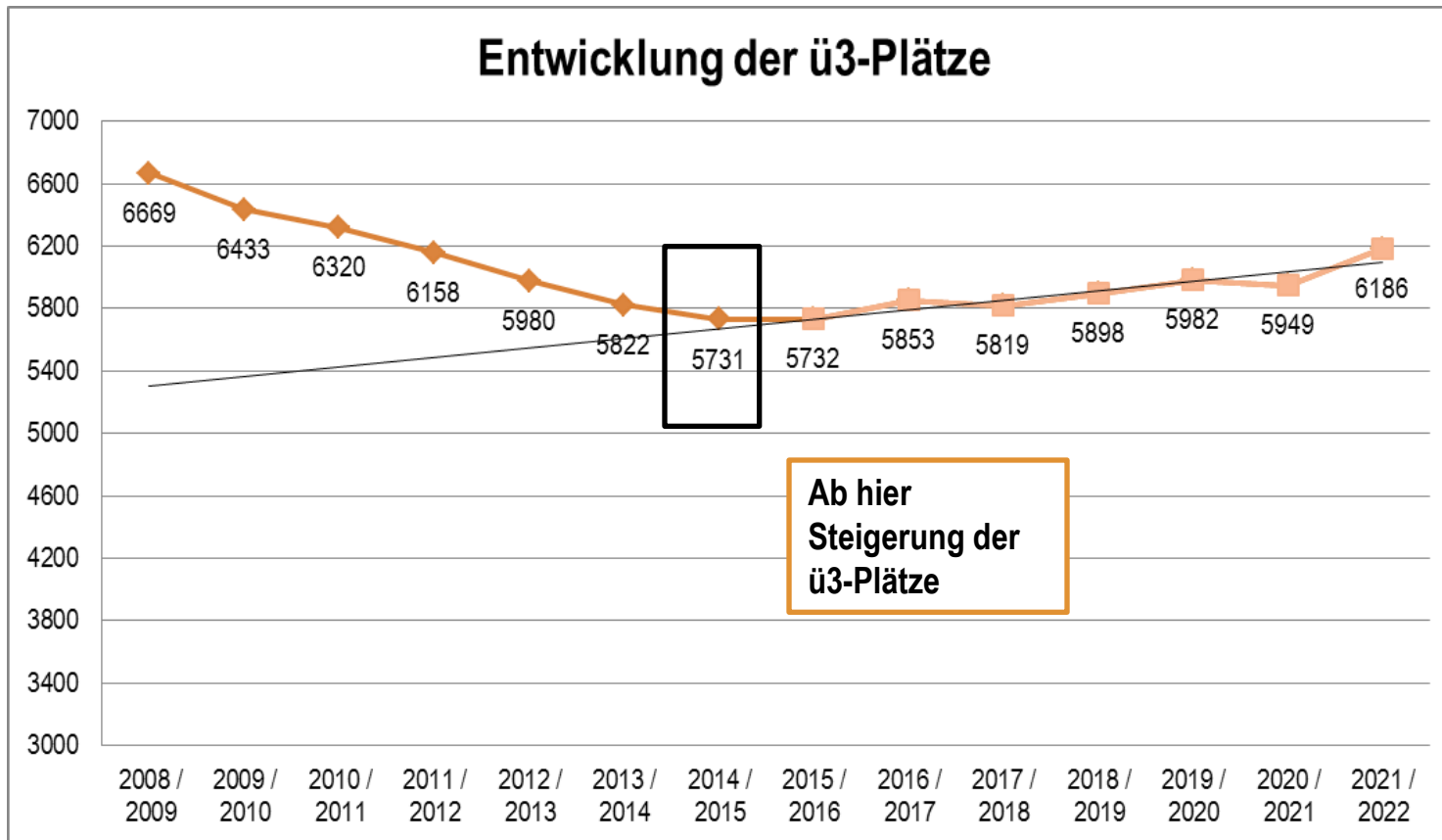
Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

Plätze für Kinder über drei Jahren



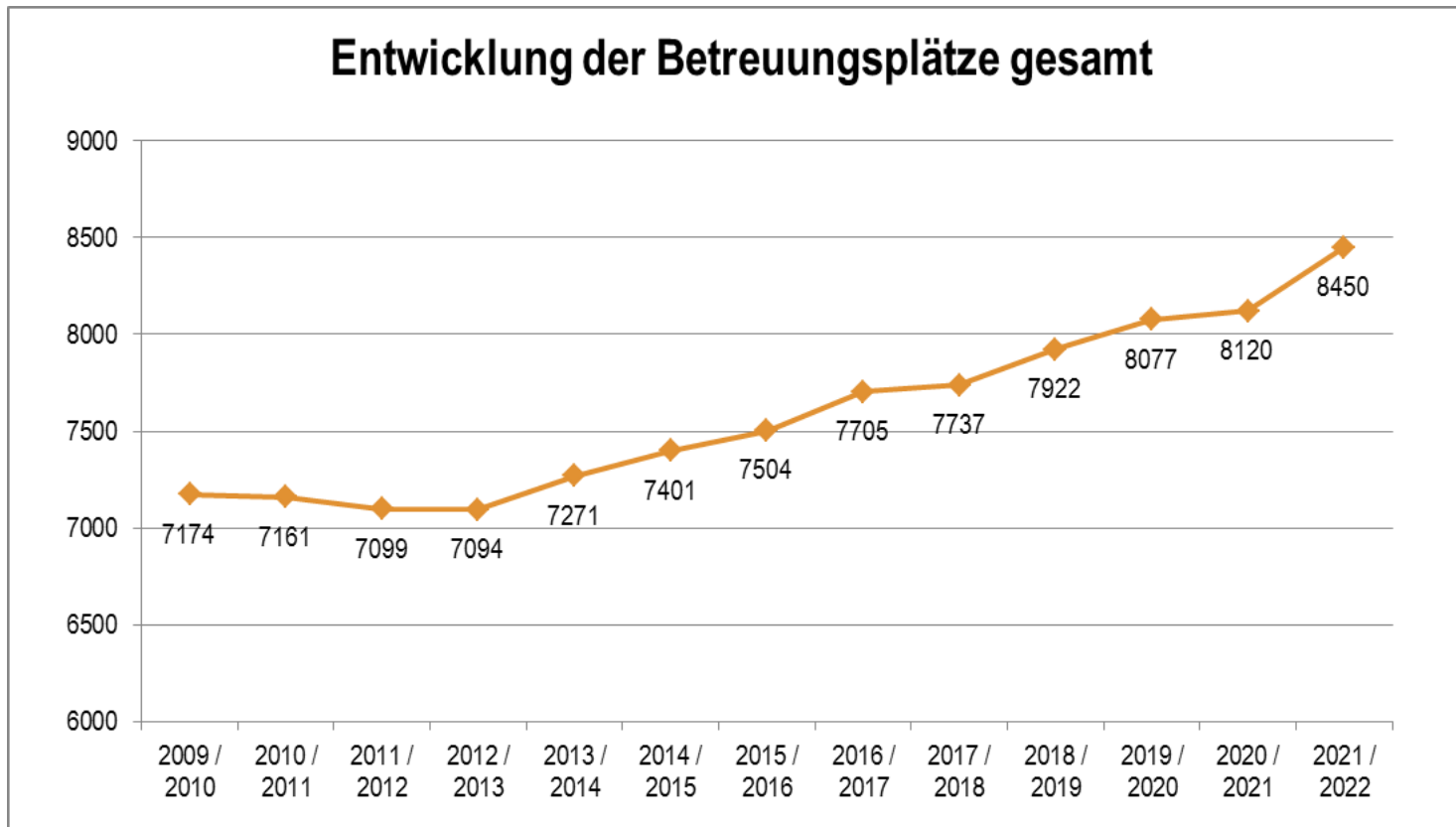
Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

Plätze für Kinder über drei Jahren



Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

Plätze für Kinder gesamt



KJA am 09.03.2021 – geänderte Beschlüsse vorangegangener Gremien

Zu TOP Ö 5 „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2021/2022“

Beschluss der BV Richterich vom 03.03.2021:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt durch entsprechende Baumaßnahmen im Sozialraum 9 (Neubau oder Erweiterung einer bestehenden Einrichtung) zu erreichen, dass die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesstätte deutlich verbessert wird.